



# NIEDERSCHRIFT

## VII/2021

über die am **Donnerstag, den 10. Juni 2021** im Gemeindesaal abgehaltene Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 23.15 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Mag. Alexander Dornauer, Gebhard Schmiederer, Martin Nock, Hermann Platzer, Maria Korin, Rudolf Kaltenhauser, Alois Strassegger, Johannes Wolf, Melanie Reimair

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle, Rupert Oberhauser, Ing. Alexander Zlotek

Ersatz: Jürgen Nagele, Gabriele Hall, Andreas Kiechl

Zuhörer: innen/Sonstige: 9 + Herr Ing. Anton Sint zu Punkt 1

Schriftführer: Peter Huber

## T A G E S O R D N U N G

1. Altpapiersammlung Hausabholung - Präsentation durch den Abfallberater - Grundsatzbeschluss
2. Räumliche Situation in Kindergarten und Schülerhort; Inspektionsbericht des Landes; Vortrag der Kindergartenleitung
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. V/2021 vom 29.4.2021 und Nr. VI/2021 vom 12.5.2021
4. Urnenwand am Gemeindefriedhof - Vergabe der Urnenplatten
5. Freiwillige Feuerwehr Ampass - Ankauf von Einsatzuniformen und Helmen
6. Subventionsansuchen
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

.....

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Der Bürgermeister begrüßt Herrn Ing. Anton Sint, Abfallberater der Firma ATM und bittet ihn um sein Referat zum Thema Altpapiersammlung ab Haus.

Ing. Anton Sint: die Altpapiersammlung stellt neben der Restmüllsammlung die zweitgrößte Sammelmenge in der Gemeinde dar. Die derzeitige Situation (Container unterhalb Raika) ist unbefriedigend. Es gibt zwei Ansätze zur Verbesserung; entweder den Neubau eines Mini-Recyclinghofes oder die Einführung der Hausabholung. Die Errichtung eines Mini-Recyclinghofes, unter Berücksichtigung der Grundstückskosten, würde sich auf rund € 492.000 belaufen. Zudem müssten jährliche Betriebskosten von ca. 12.000 EUR kalkuliert werden. Das System „Papier ab Haus“ steht als Variante zur Verfügung; es werden Behälter von 120 bis 1.100 Liter angeboten. Die Bürger:innen könnten je nach Platzbedarf frei wählen. Die Investitionskosten für den einmaligen Ankauf der mindestens benötigten Behälter würden sich auf ca. € 15.600 belaufen. Die Lebensdauer der Behälter beträgt ca. 15 Jahre. Herr Ing. Sint weist auf derzeit bestehende Liefer-schwierigkeiten und stark steigende Kunststoffpreise hin. Derzeit wäre der Preis noch sehr gut. Bestehende Bedenken hinsichtlich der Aufstellungsmöglichkeiten der Behälter bei den Haushalten zerstreut Ing. Sint; als Beispiel führt er die Gemeinde Natters an; nach anfänglichen Bedenken ist die Haussammlung dort nicht mehr wegzudenken. Die Behälter verfügen über Räder und lassen sich leicht manipulieren.

Zu den Sammelpreisen: das billigste Angebot liegt derzeit bei 80,75 €/t. In der Gemeinde Ampass ist mit einem jährlichen Altpapieraufkommen von rund 100 t zu rechnen, somit gesamt EUR 8.075, --. Die Haushalte würden dabei 6wöchentlich entleert; Wohnanlagen und größere Gebäude würden alle drei Wochen entleert werden. Derzeit wird die Kartonagen-Sammlung bei den Betrieben von der Gemeinde organisiert und durchgeführt. Zwei Firmen haben angeboten diese Sammlung zu übernehmen; das spart der Gemeinde zusätzliche Kosten. Betreffend Altstofferlöse zeigt Ing. Sint eine Grafik. Die Sammelkosten werden je nach Marktlage durch den Altstofferlös gestützt. Zusammenfassung: die Behälteranschaffung beläuft sich einmalig auf ca. EUR 15.600; die laufenden Sammelkosten auf ca. 8.100 EURO; unter Berücksichtigung der Einsparung aus der Kartonsammlung ergibt sich eine Belastung für die Haus-Sammlung von ca. 2.300 EURO. Die Ab Haussammlung von Altpapier passt sehr gut zum abfallwirtschaftlichen Gesamtsystem und Siedlungsstruktur der Gemeinde Ampass. Ab Haus bedeutet höchstes Bürgerservice; kein Neubau einer Sammelstelle erforderlich; Betreuungsaufwand für Sammelstelle und Kartonsammlung entfallen.

#### Diskussion und Wortmeldungen:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kartonsammlung bei den Betrieben ein Service der Gemeinde ist. Bei den Verhandlungsgesprächen mit den Abholern wurde vereinbart, dass größere Kartonagen aus Haushalten, die nicht in der Tonne Platz haben, sondern daneben abgelegt sind, bei der Sammlung mitgenommen werden. Für einen Testbetrieb erhält die Gemeinde demnächst ca. 40 Behälter.

**GR<sup>in</sup> Melanie Reimair:** fragt, ob Karton und Papier gemischt in den Behälter getan werden kann. Der Bgm. erklärt, dass neben Papier auch Kleinkartonagen gesammelt werden.

**BgmStv. Johannes Wolf:** werden alle Haushalte angefahren? Sint: alle - die mit dem Müllfahrzeug (wie bei Restmüll) angefahren werden können. Wolf: bei vielen Häusern ist das schwierig; da muss der Restmüll jetzt schon an die Fahrbahn gestellt werden; mit einem vollen 240-Liter-Behälter wird das problematisch. Weiters verweist BgmStv. Wolf auf mögliche Probleme mit Dienstbarkeiten auf privaten Zufahrten. Kostenaufstellung: die Gemeinde holt den Karton alle

zwei Wochen bei den Betrieben ab, dann nur mehr alle drei Wochen. Bei den Wohnanlagen alle sechs Wochen. Bgm.: die Wohnanlagen werden auch alle drei Wochen angefahren - ansonsten rentiert sich die Abholung nicht. Ing. Sint: man könnte auch auf einen vierwöchigen Rhythmus gehen, das kostet dann allerdings mehr. Von der Auslastung sind drei bzw. sechs Wochen der optimale Rhythmus.

**GR<sup>in</sup> Maria Korin:** das Abholintervall von 6 Wochen ist lange; was, wenn man mit dem Behältervolumen nicht auskommt? Sint: kommt man zB. mit einem 240l-Behälter nicht aus, kann zB. eine Schachtel daneben gestellt, oder auf ein größeres Behältervolumen umgestellt werden. Besser ist ein längeres, als ein zu kurzes Intervall.

**GR Mag. Alexander Dornauer:** kann der Abholrhythmus zu bestimmten Zeiten variiert werden, zB. zu Weihnachten? Sint bejaht das; Dornauer: was passiert mit Blech und Glas? - Bgm.: das bleibt selbstverständlich und muss die Gemeinde machen; wie und wo man das zukünftig macht, wird man sehen. Sint: Standorte für Glasbehälter sind sensibel wegen Lärm - eine gute Standortwahl ist daher wichtig.

**GR Hermann Platzer:** Grundsatzbeschluss - was soll heute beschlossen werden? GR Platzer kann sich jedenfalls erst nach Durchführung eines Probelaufs entscheiden. Bgm. Kirchmair.: der Gemeinderat muss heute keine Entscheidung treffen; es sollte jedoch beschlossen werden, einen Probelauf durchzuführen.

**GR Gebhard Schmiederer:** die vom Abfallberater vorgestellte Rechnung ist sehr subjektiv; der Beschluss sollte heute vertagt werden; was tut man mit Glas, Alu, Bekleidung etc.? man wird Platz benötigen - das Ganze ist nicht zu Ende gedacht; muss eine Betriebsabholung sein? Vielleicht liefert sich die Gemeinde aus? Was der wirkliche Nachteil von einem Mini-Recyclinghof ist, ist nicht klar. GR Schmiederer hat eine Menge kritische aber auch ein paar positive Rückmeldungen zu diesem Thema aus der Bevölkerung erhalten - er liest diese vor.

**GR Alois Strassegger:** ihm haben 12 Personen zu diesem Thema geschrieben; alle haben festgestellt, dass eine Hausabholung super wäre, da sie kein Fahrzeug haben.

**Antrag GR Gebhard Schmiederer zum Verhandlungsgegenstand:**

*„Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen“.*

(eine Abstimmung zu diesem Antrag findet nicht statt - der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen - siehe unten)

**GR Jürgen Nagele:** es sollte beschlossen werden, einen Probelauf mit ca. 40 Behältern durchzuführen - dann hat man einen Erfahrungswert. Die jetzige Situation ist jedenfalls so nicht mehr haltbar.

**Antrag GR Gebhard Schmiederer zum Verhandlungsgegenstand:**

*„Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine sechswöchige Testphase durchgeführt wird“.*

Wenn diesem Antrag zugestimmt wird, wird der erste Antrag zurückgezogen.

(Über diesen Antrag wurde nicht abgestimmt - da dieser Beschluss ohnehin so gefasst werden soll)

Der Bürgermeister möchte 40 Behälter bestellen und einen Testlauf für sechs Wochen starten. In welcher Form der Testlauf abgehalten wird und wer die Container erhält, ist noch nicht sicher. Die Behälterbereitstellung erfolgt kostenlos.

**GR Mag. Alexander Dornauer:** um die Sache möglichst pragmatisch zu erledigen, sollte heute ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Testphase gefasst werden.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, eine sechswöchige Testphase durchzuführen.**

**Zu Punkt 2.:** Kindergartenleiterin Petra Prantl berichtet: ein Inspektionsbericht des Landes liegt vor. Seit 26 Jahre gibt es den Kindergarten. Zurzeit besuchen ca. 50 Kinder den Kindergarten; nächstes Jahr sind es bereits 59 Kinder; lt. Gesetz dürfen pro Gruppe nur 20 Kinder betreut werden; Im Kindergartenjahr 2022/23 ist mit über 60 Kindern zu rechnen; dreijährige Kinder können dann mangels Platzangebot nicht mehr aufgenommen werden. Punkt 2 - derzeit gibt es drei Gruppen; der Kindergarten ist von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet; es wird ein Mittagstisch angeboten, welcher wird immer noch stärker frequentiert wird. Bereits jetzt werden mehr als 20 Kinder beim Mittagessen betreut; lt. Gesetz dürften nur 20 Kinder anwesend sein. Die Tendenz für nächstes Jahr ist steigend; das Mittagessen wird in zwei Gruppen in den jeweiligen Gruppenräumen ausgegeben; die räumlichen Gegebenheiten sind nicht mehr entsprechend; der Kindergarten ist nicht barrierefrei; ein großes Problem ist der öffentliche Spielplatz; der Kindergarten verfügt über keinen eigenen Spielplatz; teilweise kann der Spielplatz aus Sicherheitsgründen nicht mehr benützt werden; es stellt sich daher die Frage was in Zukunft aus räumlicher und personeller Sicht gemacht wird. Der Inspektionsbericht dokumentiert eindringlich die Mängel. Für Frau Prantl ist es besonders wichtig, den Gemeinderat rechtzeitig auf diese Probleme hingewiesen zu haben. Eine Übergangslösung würde vom Land zwar toleriert werden, darf jedoch nicht zur Dauerlösung werden.

**GR<sup>in</sup> Melanie Reimair:** gibt es besonders starke Tage? Frau Prantl erklärt, dass besonders Montag bis Mittwoch sehr stark sind. Der Mittagstisch wird immer mehr angenommen. Eine Abweisung ist lt. Gesetz nicht erlaubt.

**GR<sup>in</sup> Maria Korin:** es geht darum, dass der Kindergarten als Ganztages- und Ganzjahres-Kindergarten läuft. Da gibt es gewisse räumliche Voraussetzungen die einzuhalten sind, wie Bewegungsraum, Essraum, Schlafräum usw. Diese Räume sind nicht vorhanden; die Vorgaben vom Land sind nicht erfüllt.

**Hort-Pädagogin Sonja Pöhler:** verweist auf die von ihr erarbeiteten und an alle Gemeinderät:innen ergangenen Statistiken. Die Kinderanzahl während der Mittagszeit ist überschritten; die räumliche Situation im Hort ist sehr angespannt. Als räumliche Übergangslösung könnte ein Raum in der Volksschule verwendet werden. In personeller Hinsicht wird vom Land die Einrichtung einer zweiten Gruppe, bereits ab Herbst diesen Jahres angeregt; diesbezüglich sollte also bereits im Herbst d.J. eine Lösung da sein; zumindest sollte für den Zeitraum MO bis FR in der Zeit von ca. 11.30 bis 14.30 Uhr (3 Stunden/Tag = 15 Wochenstunden) eine zweite Gruppe eingerichtet werden. Frau Pöhler möchte vom Gemeinderat definitiv wissen, was im Herbst passiert, da sie der IST-Zustand zwingen würde, überzählige Kinder abzuweisen.

**GR Gebhard Schmiederer:** es ist nicht anzunehmen, dass die Kinderzahlen sinken; die Gemeinde muss in die Zukunft und vor allem auch größer denken. GR Schmiederer empfiehlt einen Ausschuss mit allen verantwortlichen Personen zu gründen; ein ordentliches Raumprogramm soll erarbeitet werden; und das so schnell als möglich. GR Schmiederer wünscht, dass in der nächsten Sitzung ein Ausschuss - ausgestattet mit allen Rechten und Pflichten - gegründet wird.

**GR Mag. Alexander Dornauer:** es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl länger anhaltend steigen wird. Die Zahlen müssen dahingehend verifiziert werden. In der Folge muss man eine Übergangslösung finden und bei einem sich abzeichnenden Dauerproblem muss gebaut werden.

.....

Der Gemeinderat ist mit der Einführung einer zweiten Hortgruppe ab dem Kinderbetreuungsjahr 2021/22 im notwendigen Ausmaß einverstanden.

**Zu Punkt 3.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen. Die Tonbandaufnahmen werden abgehört.

**Zu Punkt 4.:** Präambel: für die neu errichtete Urnenwand am Ampasser Friedhof werden zur Abdeckung der Urnennischen 54 Stück Urnenplatten in Naturstein angekauft. Dabei werden, analog zur bestehenden Urnenwand, drei verschiedene Farbtöne verwendet. Es liegen nachstehende Angebote vor:

Firma	Anschrift	Angebot netto	Mehrwertsteuer 20 %	Angebot brutto
Reich GmbH	6060 Hall i.T., Heiligkreuzer Feld 34	7.168,00	1.433,60	8.601,60
Stein Stock	6074 Rinn, Obere Hochstraße 7/2	6.600,00	1.320,00	7.920,00

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den Punkt zu vertagen. Es werden weitere Angebote eingeholt. Der Bürgermeister wird autorisiert, an den Billigstbieter zu vergeben.**

**Zu Punkt 5.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, für die Jugendfeuerwehr Ampass nachstehende Ausrüstung bei der Firma Rosenbauer GesmbH., 6410 Telfs, Hans-Liebherr-Straße 13 anzukaufen:

1. Angebot Nr. KA0M491 vom 15.2.2021:  
11 Stück Jugendfeuerwehruniformen um den Betrag von EUR 2.626,80 inkl. MwSt.
2. Angebot Nr. KA0O491 vom 12.5.2021  
5 Stück Feuerwehrhelme um den Betrag von EUR 1.290, -- inkl. MwSt.

Bei der Firma TEXPORT Handelsgesellschaft mbH., 5020 Salzburg, Franz-Sauer-Straße 30 werden auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 12.5.2021 3 Jacken + 3 Uniformen um den Betrag von EUR 2.764,08 inkl. MwSt. angekauft.

### **Zu Punkt 6.:** Bergrettung Hall in Tirol

Es liegt ein schriftliches Ansuchen vom 28.04.2021 um Gewährung der jährlichen Subvention für den laufenden Betrieb im Jahr 2021 vor.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, der Bergrettung Hall i.T. für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von 30 Cent/Einwohner zu gewähren (EW 1831 gem.§ 10 Abs 7 FAG 2019 - Finanzjahr 2021 x 0,30 = € 549,30).*

### **Zu Punkt 7.:** Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### **GR Gebhard Schmiederer:**

##### Parkplatz südlich des Feuerwehrhauses

Niederschrift/Donnerstag, 11.2.2021/Allfälliges/Parkplatz südlich des Musikprobelokal/Protokoll: "Der Parkplatz hinter bzw. südlich dem Musikprobelokal liegt zur Gänze auf der, nicht der Gemeinde gehörenden, Parzelle 946. Diesbezüglich gibt es sicher zumindest eine mündliche, hoffentlich auch eine schriftliche Vereinbarung mit dem betreffenden Grundstückseigentümer. Gibt es diese Vereinbarung? Wenn nicht, dann wäre es dringend erforderlich eine schriftliche Vereinbarung zu erstellen". Einen Tag später erhielten alle Gemeinderäte und der AL eine E-Mail - „es ist lt. TIRIS wirklich so, ca. 250 m<sup>2</sup> des Parkplatzes der Gemeinde, oder ist es der Parkplatz des Eigentümers, der Gp. befinden sich auf der Nachbarparzelle. Das muss umgehend rechtlich geregelt werden“.

Niederschrift/Donnerstag, 25.2.2021/Allfälliges/Protokoll: „Hat es bereits Gespräche mit dem Eigentümer des dort obigen Parkplatzes gegeben? Bgm. Hubert Kirchmair berichtet, dass schon darüber gesprochen worden ist“.

Niederschrift/Donnerstag, 11.3.2021/Allfälliges/Protokoll: .....“ist in der Zwischenzeit etwas passiert“ Antwort Bürgermeister „mit dem Grundstückseigentümer wurde das besprochen; die Besitzverhältnisse sind klar; eine Regelung wurde noch nicht getroffen“.

Niederschrift/Donnerstag, 29.4.2021/Allfälliges/Protokoll: „ich möchte eine klare Information an den Gemeinderat, was mit dem Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus passiert, wenn ich die Antwort nicht bald erlange, werde ich diesbezüglich einen Antrag stellen“

GR Schmiederer stellt diesbezüglich heute keinen Antrag, möchte aber darauf verweisen, dass er diesen definitiv stellen wird, wenn er nicht bald eine vernünftige Antwort erhält. Eine Antwort des Bürgermeisters bei der Sitzung am 11.3.2021 war, dass der Grundstückseigentümer zum Bürgermeister gesagt hat „solange du bist, kostet das der Gemeinde nichts“ - das ist schondeftig.

Der Bürgermeister stellt dazu fest: er hat in der Zwischenzeit wieder mit dem Grundeigentümer gesprochen. Sollte die Gemeinde das Grundstück pachten oder kaufen wollen, wird er einen ortsüblichen Preis machen; momentan kostet es nichts, weil ich noch Bürgermeister bin. Sollte sich aber Herr Schmiederer draufstellen, bekommt er eine Besitzstörungsklage.

**Selbständiger Antrag GR Gebhard Schmiederer:**

Der Gemeinderat möge beschließen, folgendes auf die nächste Tagesordnung zu setzen:  
 „Ankauf des Grundstückes südlich des Musikprobelokales welches derzeit von der Gemeinde als Parkplatz benützt wird“

**GR Hermann Platzer:**Hinweis:

Nachdem GR Schmiederer immer wieder eine Gemeinderatssitzung während der laufenden Besprechungen verlässt, möchte er ihm sagen, dass dies für ihn eine mangelnde Wertschätzung des Gemeinderates ist und er das als beschämend empfindet.

GR Schmiederer stellt fest, dass er die Gemeinderatssitzung nur deswegen verlassen hat, weil ihn der Bgm. sehr untergriffig angesprochen hat.

Zur Niederschrift Nr. V/29.4.2021:

GR Schmiederer hat ein Aufnahmegerät leihweise am Tisch der Gemeinderätin Korin hinterlegt, die das lächelnd zur Kenntnis genommen hat. Damit hilft Gemeinderätin Korin von der List GFA wissentlich dem Gemeinderat Schmiederer die von der Tiroler Landesregierung gesetzlich bestätigte Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ampass zu umgehen.

Zur Niederschrift Nr. VI/12.5.2021:

GR Dornauer von der Liste GFA hilft wissentlich Gemeinderat Schmiederer die von der Tiroler Landesregierung gesetzlich bestätigte Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ampass zu umgehen, indem er sein Aufnahmegerät auf seinem Tisch toleriert.

**GR Rudolf Kaltenhauser:**Straßenerhaltung:

Der Gully auf der Römerstraße, von der Kreuzung Mensweg bergwärts bis zur Einbindung in die L38 sind zu und müssen ehestens ausgeräumt werden. Außerdem sollte dieser Straßenabschnitt mit einer Kehrmaschine gereinigt werden.

**GR Nock Martin:**Feststellung zur Niederschrift vom 12.5.2021- Richtigstellung

Auf Seite 3196 der Niederschrift vom 12.5.21 wird ihm, der Gemeinderätin Gabriele Hall und GR Rupert Oberhauser von GR Schmiederer Wort- und Vertragsbruch vorgeworfen. GR Nock stellt das richtig und dazu fest, dass in der erwähnten Sitzung aus dem Jahr 2007 niemandem ein Wort gegeben wurde; auch wurde über keinen Vertrag abgestimmt; in dieser Sitzung wurde über einen Bebauungsplan abgestimmt, zudem er damals auch stand; die Zeiten haben sich geändert und so auch der Bebauungsplan - aber auch zu diesem steht GR Nock.

**GR Alois Strassegger:**Straßenmarkierungen

Wann wird die Straßenmarkierung auf den neu asphaltierten Straßenabschnitten aufgebracht? Der Bürgermeister berichtet, dass drei Angebot eingeholt wurden (Fa. Swarco, Bodner und Riepler). Die Firma Riepler hat eine Zwei-Komponenten-Methode angeboten, die wesentlich

länger halten soll. Die Kosten belaufen sich allerdings auf ca. € 4.000; was wünscht der Gemeinderat? Der Gemeinderat will probeweise beide Varianten einsetzen und überlässt die Auswahl dem Bgm.

### **GR Jürgen Nagele:**

#### Sozialer Wohnbau

Frage an den Obmann des Ausschusses für den sozialen Wohnbau, Johannes Wolf, nach dem Stand? BgmStv Wolf: vor einiger Zeit fand eine Besprechung beim Land statt; davor gab es bereits ein positives Vorgespräch mit DI Schönherr; die Planung ist unverändert, die Vermessung inzwischen abgeschlossen; mit den Grundeigentümer:innen könnte man verhandeln. Offen sind die Kosten für die Erschließung; Bgm. Kirchmair hat die Firma Rieder anbieten lassen; die geschätzten Kosten für Straßenbau und Brücke wurden ihm vom Bgm. kurz vor der Besprechung beim Land, mit einem Betrag von 1,1 Mio. bekanntgegeben. Er selbst hat die schriftliche Kostenschätzung noch nicht gesehen. Die Besprechung beim Land war etwas ernüchternd. GR Alois Strassegger, der im Auftrag und in Vertretung des Bürgermeisters teilnahm, hat gesagt, dass die Brücke so nicht kommt. Das war ein Schlag ins Gesicht. Zudem übergab Alois Strassegger an DI Schönherr ein „streng geheimes“ Dokument (wahrscheinlich die Kostenschätzung?). Hinten herum wird das Projekt offensichtlich torpediert. Weiters wurden im Zuge der Besprechung raumordnungsfachliche Themen erörtert. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob und wie das Projekt weiterverfolgt werden soll. BgmStv. Wolf wird für die Erschließung selbst einen Kostenvoranschlag einholen - dann sieht man weiter.

Bgm. Hubert Kirchmair weist seinen Stellvertreter darauf hin, dass er ihm gegenüber stets betonte, dass für ihn nur eine Verbindungsstraße und nie eine Brücke in Frage käme.

GR Hermann Platzer: richtet an den Obmann des Ausschusses folgende Fragen: was kostet die Vermessung? BgmStv. Wolf: die Vermessung ist noch nicht abgerechnet; GR Platzer: wundert sich, wie es sein kann, dass der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses, im Facebook und per Mail Aussendungen verschickt und darin einen Grundpreis von € 305, --/m<sup>2</sup> kolportiert? - weiß das der Obmann überhaupt? Wie kommt er auf diesen Grundpreis? Außerdem ist Obmann-Stellvertreter Gebhard Schmiederer als Planer im Facebook angeführt; das Thema wird von ihm als Wahlwerbung eingesetzt. GR Platzer stellt klar, dass der Ausschuss alle Fraktionen repräsentiert und nicht nur eine Partei. GR Platzer fragt den Obmann, ob er die Aussendung seines Stellvertreters überhaupt kennt? Er fordert den Obmann auf, in seinem Ausschuss für Ordnung zu sorgen. BgmStv. Johannes Wolf: der Grundpreis von € 305, -- liegt unter dem für die Gemeinde Ampass geltenden Wohnbauförderungspreis, es muss sich für Ampass ausgehen. Bezüglich Planung wurde im Ausschuss beschlossen, dass GR Schmiederer alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Zu der kolportierten Information meint BgmStv. Wolf, dass GR Schmiederer keine andere Information hinausgab, als jene, die im Gemeinderat ohnehin präsentiert wurden.

GR Jürgen Nagele: Frage an Gebhard Schmiederer zum sozialen Wohnbau: auf welcher Basis beruht dessen Aussage in der Öffentlichkeit, dass „im Langes gebaut wird“? GR Gebhard Schmiederer zeigt sich verwundert, räumt aber ein, dass er eventuell gesagt haben könnte, dass - „wenn alles ganz super läuft - kann es schon sein, dass vielleicht im Frühjahr gebaut wird“.

### **GR Jürgen Nagele:**

Hausmeisterwohnung

Frage an den Bürgermeister, ob ein Angebot für die Terrasse bei der Hausmeisterwohnung vorliegt. Der Bürgermeister verneint; GR Nagele teilt mit, dass seine Familie die Terrasse gerne in Eigenregie herstellen würde; der Zugang zur Terrasse erfolgt über den südlichen Balkon mittels einer Stiege. GR Nagele möchte vom Gemeinderat wissen, ob die Gemeinde bereit wäre, den Stiegen Aufgang zu übernehmen?

Es wird vereinbart, dass die Gemeinde ein Angebot von einem Schlosser einholt.

**GR Mag. Alexander Dornauer:**Sozialer Wohnbau und Sonstiges

Kann die Frustration von BgmStv. Wolf absolut verstehen. Ein Ausschuss wurde gegründet; die Mitglieder haben sich eine Menge Arbeit angetan; er selbst ist nicht frustriert, er selbst ist schockiert; wie kann es sein, dass GR Strassegger anlässlich einer Besprechung beim Land den Obmann des Ausschusses in Vertretung des Bürgermeisters einfach torpediert. Das Interesse der Gemeindefraktion am sozialen Wohnbau dürfte überhaupt nicht da sein, sonst kann es nicht sein, dass der vom Gemeinderat gegründete Ausschuss so torpediert wird und der Obmann nicht einmal weiß, was in der Landesregierung besprochen wird.

GR Alois Strassegger: erklärt, dass er vom Bürgermeister den Auftrag erhielt, das so mitzuteilen. Das Kuvert war zur vertraulichen Übergabe an den Zuständigen beim Land bestimmt. Über den Inhalt war er nicht informiert.

GR Mag. Alexander Dornauer zum Parkplatz südlich des Feuerwehrhauses: „Wie kann das sein?“ der Parkplatz ist keine Privatangelegenheit des Bürgermeisters; da braucht es eine saubere, korrekte Lösung.

GR Mag. Alexander Dornauer zur Stellungnahme von Platzer Hermann betreffend Aufnahmegerät: es ist ausschließlich Aufgabe des Bürgermeisters für die Sitzungsordnung zu sorgen. Ein Gemeinderat hat zum Einschreiten weder die Pflicht noch das Recht. Ich habe das Gerät nicht aufgestellt und habe daher auch keine Berechtigung oder Veranlassung dieses zu entfernen; GR Platzer hat sich mit seiner Rüge an den Bürgermeister zu wenden, damit dieser einschreiten kann. Wo das Gerät liegt ist ihm persönlich egal.

GR Mag. Hermann Platzer: hat sich eine Rechtsauskunft beim Land eingeholt, die ihm bestätigt, dass er das so sagen darf.

**GR Maria Korin:**Gemeinderat

der herrschende Zustand und Umgang im Gemeinderat ist eine Katastrophe. GR<sup>in</sup> Korin wünscht sich, dass wieder mehr Gesprächskultur in den Gemeinderat gebracht wird; so ist das jedenfalls kein Arbeiten mehr!

**BgmStv. Johannes Wolf**Abholzung unterhalb der Kirchtürme

Damit auch einmal etwas Positives gesagt wird: im Jänner d.J. bemühte er sich um die Abholzung unterhalb der restaurierten Kirchtürme. Mittlerweile wurden die Forstarbeiten in Auftrag gegeben.

Freizeitoase Ampass

im Jänner d.J. wurde das Thema bereits angesprochen; hat der Betreiber der Freizeitoase Ampass das versprochene Geld bereits an die Gemeinde überwiesen? Der Bgm. erklärt, dass eine Rechtsauskunft beim Land angefordert wurde um Klarheit zu gewinnen, wie und in welcher Form die Gemeinde vorschreiben kann.

Der Bürgermeister berichtet:Baumaßnahmen/Grundabtretung Mensweg

Herr Manfred Gapp möchte bei seinem Wohnhaus am Mensweg einen Zubau errichten; baurechtlich ist das möglich; ein Problem besteht hinsichtlich der Baudichte; Richtung Felder verläuft ein Weg; entlang dieses Weges verläuft das spitz zulaufende Grundstück der Familie Gapp; dieser „Spitz“ liegt im Freiland; lt. dem Raumplaner DI Rauch ist eine Widmung nicht möglich, da die Teilfläche nicht bebaubar ist. Herr Gapp würde den Grund an die Gemeinde zur Verbreiterung des Weges verkaufen. Die Baumassendichte könnte im Gegenzug unter Einbeziehung der Teilfläche berechnet werden. Für die abzutretende Fläche (ca. 60 m<sup>2</sup>) wird der übliche Betrag von € 30, --/m<sup>2</sup> bezahlt.

Herr Manfred Gapp erklärt, dass er sich vorstellen könnte, nicht den ganzen Spitz, aber ca. einen Meter entlang seiner Grundstücksgrenze abzutreten. Damit wäre die Gemeindestraße 5 m breit. GR Schmiederer weist daraufhin, dass die Gemeinde mindestens eine Wegbreite von 5,25 m benötigt. Gapp Manfred ist einverstanden, dass die Gemeinde einen Grundstreifen von ca. 1,25 m zum Gemeindeweg erhält, sodass der Gemeindeweg eine Breite von 5,25 m aufweist. Im Sinne einer vernünftigen Gesamtlösung stimmt Herr Gapp dem Grundpreis von € 30, --/m<sup>2</sup> zu. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)